

# **Bewertung der SSW-Fraktion zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank 2009-2011**

Es ist bekannt, dass der SSW eine unabhängige, juristisch fundierte Untersuchung für sinnvoller hält als das derzeitige Verfahren der Untersuchungsausschüsse. Zumal es dann keiner politischen Umwege mehr bedarf, um eine schlüssige Bewertung vornehmen zu können. Wir möchten noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was der Grund für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war: Der Ausschuss wurde eingesetzt, um die Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank seit ihrer Gründung bis zum September 2009 zu untersuchen, die zu einer grundlegenden strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank geführt hatte und die den Fortbestand der Bank durch eine Kapitalzuführung und eine Garantieerklärung (das sog. „3+10-Rettungspaket“) notwendig machte. In diesem Zusammenhang hatte der Ausschuss unter anderem zu klären,

- ob die Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat und weiteren Gremien der HSH Nordbank sich ausreichend dafür eingesetzt haben, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten und das Land vor finanziellem Schaden zu bewahren;
- ob das Parlament und seine zuständigen Ausschüsse durch die Landesregierung und den Vorstand der HSH Nordbank wahrheitsgemäß und vollständig über die finanzielle Situation der HSH Nordbank einschließlich künftiger Risiken und etwaiger Finanzierungs- und Restrukturierungsalternativen sowie über finanzielle Zuwendungen an Vorstandsmitglieder unterrichtet wurden;
- welche Informationen vom Vorstand der HSH Nordbank an die Bankenaufsicht weitergegeben wurden und wie der Vorstand der HSH Nordbank auf die ggf. erfolgte Kommunikation der Aufsichtsbehörden reagiert hat;
- welche Verantwortung die Mitglieder der Landesregierung sowie die Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank für die Fehlentwicklungen bei der Bank tragen.

## I) zum Verfahren

A. Nicht alle dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen durften öffentlich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Protokolle zu den Kabinettsitzungen. Der Ausschuss hat für seine Aufklärungsarbeit Protokolle von der Landesregierung zur Einsicht erhalten, die zum Teil vollständig vorlagen, aber zum Teil nur mit großzügigen Textlöschungen versehen waren. Zudem wurde im Nachhinein erkennbar, dass einige Kabinettsprotokolle wie z.B. für den Februar 2009 von der Landesregierung nicht herausgegeben worden waren. Die Landesregierung legte dem Untersuchungsausschuss nur Auszüge der Protokolle derjenigen Kabinettsitzungen aus den Jahren 2003 bis Juni 2009 vor, welche abgeschlossene Vorgänge zum Thema HSH Nordbank betrafen (siehe Schreiben des Finanzministeriums vom 20.09.2009, Umdruck 16/4569). Mit gewissen Einschränkungen, aber unter Zuhilfenahme von Versatzstücken aus Kabinettsprotokollen oder der Kombination verschiedener Gremienprotokolle, konnte jedoch in vielen Fällen der Sachstand für den *nicht-öffentlichen* Bericht nachgezeichnet werden, wie etwa zur Liquiditätssituation der HSH Nordbank im Oktober 2008 sowie dem Zustandekommen des Garantievertrags und des „3+10 Mrd.-Rettungspakets“. Für den *öffentlichen* Bericht gilt dies aber nur eingeschränkt. Hier war die Hinzuziehung von Sekundärquellen notwendig, was zum Teil mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden war. Nur so war es möglich, zumindest die Kerndaten weitgehend nachweisen zu können. Eine vollständige Beweisführung aufgrund von Protokolldaten war jedoch für den öffentlichen Bericht nicht möglich. In der Konsequenz konnte einer der zentralen Untersuchungsgegenstände, nämlich inwiefern die Mitglieder der Landesregierung für die Fehlentwicklungen bei der Bank die Verantwortung zu tragen haben, nicht öffentlich bewertet werden und ist somit der interessierten Öffentlichkeit nicht zugänglich. So kann dem Leser / der Leserin nicht konkret nahe gebracht werden, ob nicht doch bestimmte Vorkommnisse die Landesregierung belasten könnten, oder ob bestimmte Handlungen oder Unterlassungen der Landesregierung in der „heißen Phase der Bank“ von Ende Oktober 2008 bis April 2009 zu einer Krisenverschärfung beigetragen haben. In diesem Zusammenhang dürften, falls existent, die Protokolle der Eigentümer- bzw. Anteilseignersitzungen oder auch entsprechende mögliche Gesprächsvermerke einzureihen sein, die dem Ausschuss nicht vorgelegen haben bzw. nicht vorgelegt wurden.

Unterlagen zu Aufsichtsrats- und Risikoausschusssitzungen für den Zeitraum von Mitte September bis Anfang November 2008 - d.h. die Zeitspanne von sechs Wochen nach der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers - wurden dem Untersuchungsausschuss ebenfalls nicht vorgelegt.

Für die Nichtvorlage durch die HSH Nordbank gab es einen Grund: Die Gremien hatten in dieser Zeit nicht getagt, was bedeutet, dass lediglich einzelne Mitglieder der Landesregierung / des Aufsichtsrates das Heft des Handels ohne Beteiligung der Aufsichtsgremien an sich gezogen hatten – zumindest solange, bis die politische Marschrichtung im Falle der HSH Nordbank festgeklopft war.

Zu einer transparenten Aufklärungsarbeit gehört, neben der Offenlegung aller bankrelevanten Gremienunterlagen, die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen, um der Öffentlichkeit z.B. den Nachvollzug des Geschäftsgebarens der Bank und das Zustandekommen der Vorstandsgehälter verdeutlichen zu können. Dem ist die HSH Nordbank mit dem Verweis auf „Geschäftsgeheimnisse“ nicht immer nachgekommen. Als positiv ist jedoch festzuhalten, dass die Bank einen Großteil ihrer Dokumente für einen öffentlichen Bericht freigegeben hat. Ohne diese Freigabe wäre der Untersuchungsausschuss wohl kaum in der Lage gewesen, die Vorkommnisse „rund um die Bank“ auch nur annähernd rekonstruieren zu können.

Allerdings wäre für die Öffentlichkeit sicher von Interesse gewesen, zu erfahren, welche Geschäfte von der Bank konkret getätigt wurden bzw. vor „Omega“ bereits abgeschrieben werden mussten. Hinzu kommt die Klärung der Frage, wie die Höhe der Vorstandbezüge, inkl. üppiger Boni wie bei Herrn Nonnenmacher, zustande gekommen sind und ob es in der Bank evtl. ein falsches Anreizsystem für die für das Kreditersatzgeschäft (kurz: CIP) zuständigen Kapitalmarktvorstände gegeben hat. Das Verschanzen der Bank hinter den Verweis auf Geschäftsgeheimnisse, hat in diesen Fällen nicht zu einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit beigetragen.

Im Kern wurden den Bürgern und dem Untersuchungsausschuss Informationen vorenthalten, die für sie von Interesse sein hätten können, um die Vorgänge bei der HSH Nordbank nachvollziehbarer zu machen.

**B.** In diesem Zusammenhang ist positiv auf die Presseberichterstattung hinzuweisen, die im Verlauf des Verfahrens z.T. eine wichtige Rolle bei der Aufklärungsarbeit durch die „Offenlegung“ von Unterlagen gespielt hat, wie etwa durch die Veröffentlichung von Passagen aus verschiedenen Gutachten, Aufsichtsratsdokumenten und E-Mails. Die Berichterstattung hat der Öffentlichkeit nicht nur Informationen vermittelt, sondern es gleichzeitig dem Untersuchungsausschuss ermöglicht, die Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit voranzutreiben. Mit Hilfe der veröffentlichten Gutachten konnte der Ausschuss unter anderem seine öffentlichen Befragungen „offensiver“ gestalten, weil ansonsten die als „Verschlussache“ geltenden Unterlagen lediglich bei den nicht-

öffentlichen Vernehmungen - also „im stillen Kämmerlein“, hätten verwendet werden können. Sicherlich ist der z.T. investigative Charakter der Pressearbeit zu problematisieren. Aber letztlich verweist auch hier die teilweise mangelnde Informationspolitik der Landesregierung deutlich darauf, wie notwendig eine solch gelagerte Pressearbeit als Korrektiv gegenüber dem stets interessengeleiteten Handeln der politisch Verantwortlichen ist.

**C.** Da Politik immer interessengeleitet ist, findet dies in dem durch die Politik zusammengesetzten Untersuchungsausschuss seine logische Entsprechung. Es ging im Ausschuss als politischem Forum auch um die Durchsetzung von parteikonformen Weltbildern (Ideologien) und darum, Personen aus den eigenen Reihen möglichst zu entlasten, andere hingegen möglichst zu belasten. Darüber hinaus bietet ein solches Forum viele Gelegenheiten zur Selbstdarstellung der eigenen Partei, insbesondere jedoch der Selbstdarstellung der im Ausschuss vertretenen Abgeordneten – sei es gegenüber der Presse oder der eigenen politischen Klientel. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Landtag natürlich auch im Untersuchungsausschuss widerspiegeln. Die Nutzung des Ausschusses als Entlastungs- und Selbstdarstellungsforum war zwar mal mehr, mal weniger ausgeprägt, ist aber letztlich ein Stolperstein für eine an objektiven Kriterien orientierte Aufklärungsarbeit.

**D.** Ein weiterer verfahrensspezifischer Aspekt betrifft die Zeitdimension zur Erstellung des Abschlussberichts. Dieser sollte in einem überschaubaren Verhältnis zur Beweiserhebung stehen, weil das zur Verfügung stehende Material sachgerecht und ohne Zeitdruck in den Bericht mit einfließen sollte. Vernehmungen beispielsweise, die eher der Untermauerung der eigenen Sichtweise und zur Selbstdarstellung dienen, sind verzichtbar, weil sie die zeitlichen Ressourcen der Ausschussmitglieder und deren Mitarbeiter unnötig binden.

Zusammenfassend kann bezüglich des Verfahrens festgestellt werden. Wenn die Bürger, wie im Falle des Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank, aufgrund der Nichtvorlage von Unterlagen wie Kabinetts- und Aufsichtsrats- und Bankdokumenten keine oder nur begrenzte Möglichkeiten haben, die Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank nachzuvollziehen, dann existieren für zukünftige Verfahren zwei Möglichkeiten:

1. Entweder man ändert die Rechtsgrundlagen und es findet zukünftig eine vollständige Veröffentlichung aller dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen und der von den Fraktionen erarbeiteten Berichtsteile statt,

2. oder es wird eine unabhängige Untersuchung durchgeführt, bei der Sachstand nicht von Politikern, sondern von Staatsanwaltschaften/Gerichten juristisch aufgearbeitet wird.

Die zweite Variante böte die Möglichkeit, den Sachverhalt zu bewerten und Verantwortlichkeiten klar zu benennen. Eine politische Bewertung könnte anschließend erfolgen. Mit dieser Herangehensweise wären u.a. die Möglichkeiten zur Selbstdarstellung der Parteien oder einzelner Ausschussmitglieder während des Verfahrens begrenzt, und die Fraktionen könnten sich noch intensiver der kritischen Bewertung der Ergebnisse widmen. Parteitaktische Erwägungen würden nur noch eine untergeordnete Rolle spielen und die finanziellen Aufwendungen für ein solches Verfahren könnten reduziert werden. Insgesamt lässt sich die derzeitig praktizierte Form des Untersuchungsausschusses nicht als scharfes, sondern eher als „stumpfes Schwert“ des Parlaments zur Aufklärung von Sachverhalten im Interesse der Öffentlichkeit charakterisieren. Wie ein anders Verfahren konkret aussehen könnte, dazu hat die SSW-Fraktion konkrete Vorschläge erarbeitet, die bisher mehrheitlich im Landtag abgelehnt wurden. Der Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank sollte hier zu einem Umdenken führen.

## **II. Kurzer Rückblick**

An dieser Stelle, zur Rekapitulation der Geschehnisse „rund um die HSH Nordbank“, ein kurzer Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Landesbanken, der einem Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT entnommen wurde: *„Noch in den neunziger Jahren übernahmen Landesbanken als Dachinstitute der lokalen Sparkassen übergreifende Aufgaben und finanzierten Projekte, die im Interesse des jeweiligen Bundeslandes lagen. Keiner erwartete von ihnen große Gewinne. Ihr Vorteil: Die Länder standen für sie gerade – das erlaubte ihnen, am Kapitalmarkt günstig Geld zu leihen. Eine Landesbank war eine sichere Bank. Um die Jahrtausendwende änderte sich das. Eine erbitterte Debatte endete 2001 mit der Entscheidung der EU, die Landesbanken 2005 aus der Haftung der Länder zu nehmen. Damit mussten die Landesbanken zum einen profitabler arbeiten. Andernfalls würden die Rating-Agenturen sie herabstufen. Geld zu leihen würde damit deutlich teurer. Zum anderen pumpten sich die Landesbanken vorsorglich mit Geld voll, für das die Länder auch über 2005 hinaus noch haften – das aber wollte angelegt sein. »Und so viele Milliarden kriegen sie im normalen Kundengeschäft nicht unter«, sagt einer, des es wissen muss. Im Ergebnis*

*f*ührte beides dazu, dass viele Landesbanken, auch die HSH Nordbank, ausbauten, was im Bankerjargon Kreditersatzgeschäft heißt: Anlagen in Wertpapiere und komplexe Finanzprodukte, hinter denen zum Beispiel US-Immobilienkredite stehen. Keiner dachte sich etwas dabei, auch nicht der Vorstand der HSH Nordbank, denn diese Papiere wurden von den Rating-Agenturen oft als genauso sicher eingestuft wie Anleihen der Bundesrepublik – zugleich warfen sie einen Tick mehr Rendite ab“ (Die Zeit, 19.2.09, Nr. 9, S.2)<sup>1</sup>. In diesem Umfeld wurde im Jahr 2003 die Fusion der LB Kiel und der HLB zur HSH Nordbank vollzogen, wobei der Gründungszweck darauf gerichtet war, durch die Verschmelzung auf eine Aktiengesellschaft eine regional verankerte Bank zu bilden, die durch ihre verbesserte Kapitalmarktfähigkeit für Investoren interessant wird. Damit war der Grundstein für eine international agierende Geschäftsbank gelegt, deren Prämissen sich nicht (mehr) am Gemeinwohl bzw. eindeutig an den Interessen unseres Bundeslandes orientierten, sondern allein an betriebswirtschaftlichen und von Rating-Agenturen definierten Kriterien. Dass bei dieser Konstruktion im besten Fall noch Geld in die Landeskasse und in das Sponsoring von Kultur- und Sporteinrichtungen fließt, ist zwar ein positiver Nebeneffekt, die Gestaltungshoheit der Landesregierung und des Parlaments hinsichtlich einer gezielten regional- und strukturpolitischen Weiterentwicklung des Landes wurde mit der Gründung der HSH Nordbank aber weitgehend aus der Hand gegeben und fast ausschließlich auf den Empfang von Ausschüttungen der Bank reduziert.

Vor diesem Hintergrund muss der SSW selbstkritisch feststellen, dass die mit der Fusion der beiden Banken im Jahr 2003 eingeleitete Privatisierung der HSH Nordbank ein gravierender Fehler war und die in den Folgejahren eingetretenen Konsequenzen zu diesem Zeitpunkt nicht in Gänze erfasst wurden. Es war ein Irrtum anzunehmen, eine Landesbank könne zukünftig *nur* als Aktiengesellschaft überleben und müsse auf den Finanzmärkten als Global Player mitspielen. „Schuster bleib bei deinen Leisten“ sollte die zukünftige Devise sein, denn mit der ehemaligen Ostseeorientierung der LB Kiel von den 1990er Jahren bis in die Anfangszeiten der HSH Nordbank hinein, verfügte sie in geographischer und geschäftspolitischer Hinsicht über einen überschaubaren und kalkulierbaren Geschäftsrahmen und erfüllte ihren politischen Zweck – auch wenn die Renditen damals nicht zweistellig waren. In Zeiten der Handels- und vor allem der Finanzmarktglobalisierung, überschäumender Profitgier und renditeorientiertem Leichtsinns, mag dies vielleicht etwas langweilig anmuten. Als Geschäftsstrategie war diese Orientierung aber solider und bodenständiger, die Geschäftsabwicklung beherrschbarer und für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben wesentlich übersichtlicher. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Fusion von LB Kiel und Hamburger LB weder

---

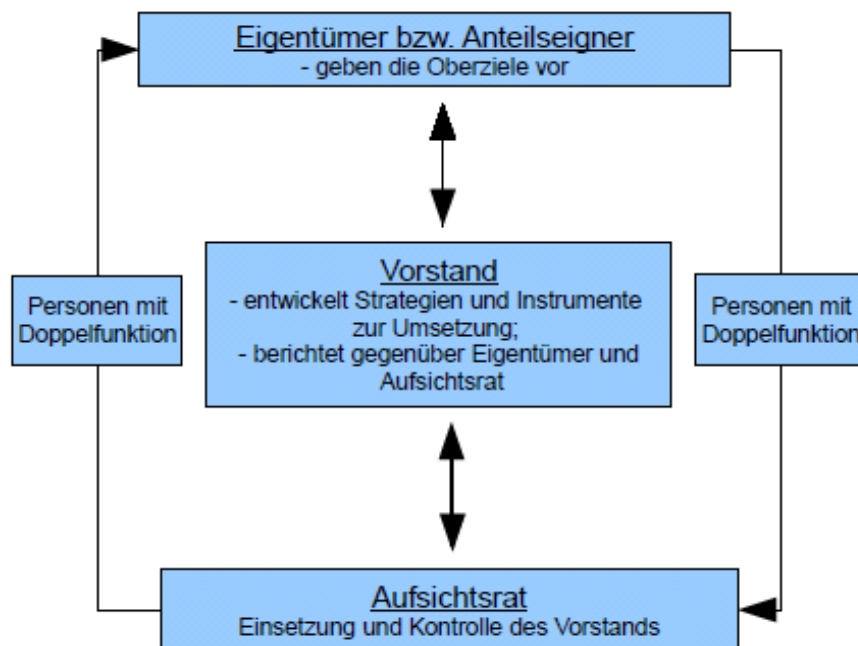
<sup>1</sup> DIE ZEIT, 19.02.2009, Nr. 09: HSH Nordbank; Übrig bleibt nur die Hälfte - Die HSH Nordbank will von ihren Eigentümern drei Milliarden Euro – und das Ja für einen radikalen Umbau.

ein gelungener Beitrag zur Konsolidierung des Landesbankensektors, noch für die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein oder die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Bundeslandes gewesen. Der SSW hat sich bei der Gründung der HSH Nordbank von dem angeblichen Zwang zur Privatisierung und in den Folgejahren von guten Zahlen blenden lassen. Auch müssen wir erkennen, dass die HSH Nordbank kein gutes Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist und zukünftige Privatisierungen immer mit einer entsprechenden Vorsicht zu betrachten sind.

Bei aller Kritik am Verfahren des Untersuchungsausschusses und unserer Selbstkritik hoffen wir, die Aufarbeitung der Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank vielleicht ein Stück weit mit voran gebracht zu haben.

### III. zum Sachverhalt

#### **Entscheidungs- und Kontrollkette bei der HSH Nordbank**



Quelle: Eigene Darstellung

Nach dem Kreditwesengesetz (KWG) bezieht sich die Geschäftsstrategie „auf die erfolgreiche Umsetzung der von den Eigentümern üblicherweise vorgegebenen Oberziele durch den Vorstand“ (Sächsischer Rechnungshof, März 2009, S.29)<sup>2</sup>, der Aufsichtsrat ist für die Einsetzung und die Kontrolle des Vorstands zuständig. Personen mit Doppelfunktion sind jene, die sowohl in den Gremien der Anteilseigner als auch in den Gremien des Aufsichtsrates vertreten sind.

In diesem Konstrukt ist gleichsam eine mögliche Interessenkollision in zweierlei Richtung eingebaut:

- So geben die Eigentümerversorger in den Gremien der Bank die Zielvorstellungen der Bank in groben Zügen vor, wie die Erlangung der Kapitalmarktfähigkeit, den angestrebten Börsengang und die mit beiden Oberzielen verbundene Notwendigkeit, höhere Renditen zu erzielen, um für die Finanzmärkte überhaupt interessant sein zu können. Die konkrete Ausformulierung der strategischen Ausrichtung und deren Umsetzung – also die Steuerung der Bank, bleibt jedoch dem Bankenvorstand überlassen, der vom Aufsichtsrat mit seinen speziellen Ausschüssen kontrolliert werden soll. Die Interessenkollision besteht also darin, dass die Vertreter der Anteilseigner ihr Hauptaugenmerk auf die formelle Implementierung der o.g. Oberziele richten und dabei den Vorstand aus verschiedensten Erwägungen heraus so lange gewähren lassen, wie sie selbst die von ihnen formulierten Zielvorstellungen für realisierbar halten. Hierbei besteht das Problem, dass Verantwortung einerseits auf den Vorstand delegiert wird, andererseits die Kontrolle des Vorstands schwieriger wird, je fachfremder die Vertreter in den Gremien sind.
- Eine weitere Interessenkollision kann sich durch die Doppelfunktion von Personen ergeben, die einerseits Teilnehmer der Eigentümer- bzw. Anteilseignersitzungen sind, und damit ausschließlich Eigentümerinteressen zu vertreten haben, und die andererseits formell in den Aufsichtsgremien der Bank verankert sind und dort in ihren Entscheidungen nach Aktienrecht ausschließlich der Bank gegenüber verpflichtet sind. Solche Konstellationen gab es u.a. bei Herrn Peiner, der seit der Aufnahme seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender im Januar 2007 an den Sitzungen teilgenommen hatte, und Herrn Wiegard, als Eigentümerversorger des Landes Schleswig-Holstein und Aufsichtsratsmitglied. Die beiden Herren waren zudem mehrere Jahre, inklusive der „heißen Phase der Bank“ gegen Ende 2008, in

---

<sup>2</sup> Sächsischer Rechnungshof (März 2009): Sonderbericht nach § 99 SäHO – Landesbank Sachsen Girozentrale, S.29.

zentralen Aufsichtsratsausschüssen (Risiko-, Prüfungs- und Präsidialausschuss) vertreten und somit an exponierter Stelle für die Vorstandskontrolle zuständig.

Im Zweifel dürfte die Verpflichtung gegenüber der Bank schon allein aus aktienrechtlichen Erwägungen heraus höher sein als umgekehrt. Was u.a. zur Konsequenz hat, dass die Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich möglicher Geschäftsgeheimnisse der Bank z.B. auch gegenüber KabinettskollegInnen oder dem Landtag Bestand hat. Aber auch die Abhängigkeit von Dividendenzahlungen, die das finanzielle Hauptziel einer Aktionärsbeteiligung an einer eher privatwirtschaftlich strukturierten Bank ist, führt zu einem Widerspruch zwischen der Pflicht einer Landesregierung, der Gemeinwohlorientierung gegenüber den Bürgern zu dienen und andererseits stets Ausschüttungen durch ihre Bankbeteiligung anzustreben, um überhaupt einen (finanziellen) Vorteil als Aktionär zu haben.

Die Ursachen für diese Interessenkollisionen liegen also im Kern in der privatrechtlichen Verfasstheit der HSH Nordbank seit ihrer Gründung und der damit verbundenen Formulierung der Oberziele „Kapitalmarktfähigkeit, Börsengang, Rendite“ durch die Eigentümer. Die Verfasstheit der Bank als Aktiengesellschaft (AG) führt dazu, dass der Vorstand die Bank nach betriebswirtschaftlichen Kriterien leiten *muss* und die Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat nicht mehr dem Land gegenüber verpflichtet sind, sondern – wie bei den Privatbanken auch - nur noch primär gegenüber der Bank. Erst dann, wenn die Bank Ausschüttungen vornimmt, setzt die Gestaltungsfähigkeit der Eigentümer bei der Mittelverwendung gewissermaßen nachholend wieder ein. In dieser Perspektive reduziert sich die HSH Nordbank auf eine „Cash-Kuh“, die man als einzige „operative Maßnahme“ in Form von Ausschüttungen nur melken kann, aber auch nur dann, wenn – um im Bild zu bleiben – die Kuh nicht krank wird oder im Sterben liegt. In diesem Fall bleibt dann, wie bei der HSH Nordbank geschehen, nur der Wiederbelebungsversuch durch eine steuerfinanzierte Rettungsaktion.

Der Hinweis auf den Wiederbelebungsversuch der Bank rückt die parteipolitischen Vorgänge – nicht nur rund um die Rettungsaktion bei der HSH Nordbank in den Blick. Offensichtlich neigen Landesregierungen bzw. deren Mehrheitsfraktion dazu, die Landesbanken als „ihre“ Bank zu betrachten. Dies kann unter anderem dazu führen, den Banken eine parteipolitisch-ideologische Leitlinie einzuhauchen und/oder wie bei den Vernehmungen des Untersuchungsausschusses deutlich wurde, dem kleineren Koalitionspartner beispielsweise die Möglichkeit zu verwehren, an den Sitzungen der Anteilseigner teilzunehmen zu können. Eine Herangehensweise, die sowohl bei

der rot-grünen Regierung unter Frau Simonis als auch bei der schwarz-roten Regierung unter Herrn Carstensen praktiziert wurde. Im letzteren Fall war es im Jahr 2008 zudem so, dass mit den Herrn Peiner, Freytag und Wiegard gleich drei von insgesamt fünf Teilnehmern der Anteilseignerrunden exponierte CDU-Mitglieder waren. Um es sportlich auszudrücken: In dieser Zeit stand es 3:2 bei der CDU gegen die beiden Vertreter von Flowers und der Sparkassen, 3:0 CDU gegen SPD.

Die starke CDU-Präsenz war offensichtlich auch ein entscheidender Grund dafür, dass ein gemeinsam mit dem Bund über den SoFFin geschnürtes Rettungspaket nicht zustande kam, weil der damalige Bundesfinanzminister ein Sozialdemokrat war. Dies hat zusätzlich zu einer Zurückhaltung von Informationen gegenüber Kabinetts- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie gegenüber dem Parlament mit seinem Finanzausschuss geführt, was aus unserer Sicht noch wirkungsmächtiger war als die o.g. rechtlichen Restriktionen von Aktionärsvertretern einer AG. Deswegen gilt es an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich eine Bank (wie auch jedes andere Unternehmen), die sich (mehrheitlich) in der Hand eines Bundeslandes befindet, mitnichten die Bank einer Landesregierung bzw. von deren Mehrheitsfraktion ist. Allenfalls sind Regierungen durch Wahlen lediglich dazu ermächtigt, die Interessen der Bürger - auch in ihren Beteiligungen - zeitlich befristet wahrzunehmen.

Die Schlussfolgerung: Wenn eine politische Einflussnahme auf eine Bank oder ein anderes Unternehmen zur Wohlfahrt und dem Gemeinwohl der Bürger angestrebt wird, darf nicht privatisiert und damit auch kein Börsengang anstrebt oder Finanzinvestoren mit ins Boot geholt werden. Da die Wohlfahrt und das Gemeinwohl der Bürger allen politischen Parteien am Herzen liegen, wären dies die Oberziele, die mit einer Bankenbeteiligung angestrebt werden sollten. Eine Privatbank hingegen nach parteipolitisch-ideologischen Grundsätzen steuern zu wollen, ist ein Widerspruch an sich. Oberziele zu formulieren, wie Kapitalmarktfähigkeit, Börsengang und Dividendenerhalt sollte den Privatbanken überlassen bleiben. Die Beteiligung eines Bundeslandes an Unternehmen muss anderen, bürgernahen Prämissen folgen, weil sie nur dazu durch Wahlen legitimiert sind – und nicht, um weltweit bei Finanzmarktgeschäften mitzocken zu dürfen oder sich durch Unwissenheit und Selbstüberschätzung zu verzocken. Banken haben in unserem Wirtschaftssystem nach wie vor eine dienende bzw. dienstleistende Funktion gegenüber der Realwirtschaft und den Bürgern. Deswegen hätte eine Landesbank z.B. dafür da sein sollen, bei Bedarf den Unternehmen und den Bürgern in unserer Region zinsgünstige Kredite zur Verfügung stellen. Einer parteipolitischen Vereinnahmung kann zudem nur vorgebeugt werden, in dem alle im Landtag vertretenen Parteien ihre durch Wahlen legitimierte Verantwortung tatsächlich und gleichberechtigt wahrnehmen können.

Nachdem die Entscheidungs- und Kontrollkette bei der HSH Nordbank im Zusammenhang mit den Problemen von mehreren, möglichen Interessenkollisionen dargestellt und einige grundsätzliche Erläuterungen zu den Oberzielen einer Landesbeteiligung an Banken (und anderen Unternehmen) vorgenommen wurden, soll nun der Blick auf die Kooperation der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der HSH Nordbank gerichtet werden, um sich zu vergegenwärtigen, wie und in welchem Umfang die beiden Bundesländer an der Fusion der HLB mit der LB Kiel zur HSH Nordbank partizipiert haben.

## Die Länder als Eigentümer der HSH Nordbank

Im Folgenden soll skizziert werden, „wie viel Schleswig-Holstein“ und „wie viel Hamburg“ bis Ende 2008 in der HSH Nordbank steckte. Dabei wird Bezug genommen auf die Zielkunden und die Geschäftssegmente Immobilien und Shipping der HSH Nordbank, auf das Kreditersatzgeschäft (kurz: CIP), die Beschäftigungssituation an den Standorten Hamburg und Kiel.

**Kredit- und Finanzierungsgeschäft:** Hierzu hatte sich der damalige Vorstandsvorsitzende Berger laut Protokoll der Finanzausschusssitzung am 6. November 2008 folgendermaßen geäußert:

- Zielkunden und Firmenkredite: Dazu hatte Herr Berger berichtet: „(...) *Firmenkundengeschäft. Ich habe ausgeführt, dass wir im Rahmen der von uns definierten Zielkunden – des gehobenen Mittelstandes in Hamburg und Schleswig-Holstein – eine Marktdurchdringung von rund 50 % haben. Wir haben ein Firmenkreditvolumen in Hamburg und Schleswig-Holstein von rund 10 Milliarden €. (...) wir sind in diesen Segmenten in den beiden genannten Bundesländern Marktführer.*„ Bei den Zielkunden ging es der Bank also nicht um den gesamten Mittelstand, sondern vorwiegend um den gehobenen, vermögenden und eher großbetrieblichen Mittelstand in der Region. Vergleicht man die Wirtschaftsstruktur der beiden Länder, dürfte sich der „gehobene Mittelstand“ als Zielkunden der Bank mehrheitlich in Hamburg befinden. Eine ähnliche Verteilung dürfte eine Quantifizierung des Firmenkreditvolumens ergeben.
- Immobilienfinanzierung: Legt man die von Herrn Berger auf der Sitzung genannten Zahlen

zur Immobilienfinanzierung zugrunde<sup>3</sup> (vgl. Seite 7), entfielen bei einem Gesamtbestand von 30 Mrd. € rund 2/3 auf das Ausland, 1/3 auf das Inland. Ebenfalls vom Gesamtbestand aus betrachtet, entfielen lediglich 13% der Summe auf die norddeutsche Region, der Löwenanteil von 87 % der Finanzierungen fand indes außerhalb der Region statt. Auch hier wäre zu fragen, wie viel von den eher bescheidenen 13% noch für Schleswig-Holstein übrig geblieben sein kann, wenn anzunehmen ist, dass eine Großstadt einen höheren Bedarf an Immobilienfinanzierungen hat als ein eher ländlich geprägtes Bundesland.

- Shipping: Zum Geschäftsbereich Shipping hatte Herr Berger ausgeführt, die HSH Nordbank sei in diesem Segment Weltmarktführer. Dies komme *„aus der starken regionalen Verankerung in Schleswig-Holstein und Hamburg, insbesondere natürlich in Hamburg. Hamburg ist der Standort der Reedereien, der Emissionshäuser in Deutschland schlechthin“* (S.7). Dies Bemerkung dürfte „selbsterklärend“ sein, was den Länderschwerpunkt betrifft.

**Kreditersatzgeschäfte:** Dazu sei an dieser Stelle auf die unter Punkt 1.1. getroffenen Feststellungen des öffentlichen Berichts des Untersuchungsausschusses hingewiesen. Die für die Mitte 2003 bevorstehende Fusion bei den Vorgängerinstituten durchgeführte Inventur, führte bei der Auswertung der wesentlichen Bestandteile des Kreditersatzgeschäftes, d. h. der Single Namens und der ABS-Geschäfte, für die Jahre 2000-02 zu folgenden Ergebnissen:

Geschäftsjahr	HLB	LB Kiel	Gesamt	Zum Vergleich CRDB*
2000	26,8	6,5	33,3	11,6
2001	28,3	10,6	38,9	17,2
2002	23,1	13,7	36,8	22,4

\*CRDB = Credit Data Base = Kreditdatenbank

<sup>3</sup> Herr Berger hat laut Protokoll, S.7, ausgeführt: *„Bei der Immobilienfinanzierung haben wir insgesamt einen Bestand von 30 Milliarden €. Davon entfallen 10 Milliarden € auf das Inland. Hier würden wir für die norddeutsche Region rund 40 %, also rund 4 Milliarden €, veranschlagen“.*

Betrachten wir zunächst die bis zum Jahr 2000 getätigten CIP-Geschäfte der beiden Banken. Deutlich wird, dass die LB Kiel nur rund ein 1/5 des Gesamtbestandes beider Banken vorweisen kann, die HLB aber bereits mit zweistelligen Milliardenbeträgen zu 4/5 im Geschäft ist. Im Vorwege der Fusion hat die LB Kiel von 2000-02 ihren Bestand mehr als verdoppelt, die HLB ihren leicht zurückgefahren. Zum Zeitpunkt der Fusion begann die HSH Nordbank mit einem CIP-Gesamtbestand von rund EUR 36,8 Mrd., der sich mit EUR 23,1 Mrd. (63%) aus Beständen der HLB und mit EUR 13,7 Mrd. (37%) aus Beständen der LB Kiel zusammengesetzt hatte. (Anzumerken ist, dass das CIP bis zum Jahresende 2003 um etwas mehr als EUR10 Mrd. auf EUR 25,6 Mrd. abgebaut worden war.). Festzustellen ist, dass die HLB gewissermaßen ein Vorreiter bei den CIP-Geschäften gewesen ist und durch ihre Markterfahrung eine erheblich höhere Risikobereitschaft bei der Nutzung moderner Finanzmarktprodukte im Kreditgeschäft in die Fusion mit eingebracht hatte als die LB Kiel. Die LB Kiel hat diese Entwicklung innerhalb von zwei Jahren mit der Verdoppelung ihres CIP-Bestandes gleichsam nachgeholt, und in die Fusion haben dann die HLB rund 2/3 und die LB Kiel rund 1/3 des CIP-Bestandes eingebracht. Eine neue Dynamik erfuhr das CIP-Geschäft dann in der HSH Nordbank, durch Umstrukturierungen innerhalb der Bank, gezielte, vom Finanzmarkt getriebene Umschichtungen in ihrem Portfolio und der Einführung des sog. Schnellankaufverfahrens – mit den für die Bank und die Anteilseigner bekannten Folgen.

**Beschäftigungssituation:** Als weiterer Punkt sei die unterschiedliche Beschäftigungssituation bzw. Personalstärke der Standorte Hamburg und Kiel benannt. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Behm hatte bei seiner Vernehmung darauf hingewiesen, dass es seit der Fusion einen Personalschlüssel für die beiden Standorte gegeben habe, der eine Gleichverteilung der Beschäftigten gewährleisten sollte. Gleichwohl seien in Kiel von Anfang an 200-250 offene Stellen über die Jahre nicht besetzt worden (vgl. Vernehmungsprotokoll Behm, 22.03.2010, S.27). Die Bemerkung hatte Herr Behm im Zusammenhang mit dem 4:1 Missverhältnis zwischen den direkt am Markt und den in der Marktfolge beschäftigten Arbeitnehmern der Bank geäußert, wobei die Marktfolge vorwiegend am Standort Kiel angesiedelt war.

Dass sich die Personalsituation bei der Bank so darstellte, kann mehrere Ursachen haben. Möglicherweise bietet die Metropole Hamburg im Gegensatz zu Kiel ein etwas attraktiveres Umfeld, ist den Finanzmarktplayern bekannter, bringt eine bessere Reputation (wie z.B. auch der Finanzplatz London) mit und bietet damit bessere Aufstiegschancen und hat eine größere Anzahl an qualifizierten Personen. Zudem wurde bei den Vernehmungen im Untersuchungsausschuss deutlich, dass

insgesamt die Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten im Marktbereich wesentlich größer waren, als in der Marktfolge. Ein weiterer Punkt, der Hamburg etwas attraktiver gemacht haben könnte.

Dass nun auch die Abbaubank der HSH Nordbank vorwiegend von Kiel aus gesteuert wird, dürfte kaum zu einer Verbesserung der Personalbesetzung in Kiel beitragen. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Zukunftsperspektiven des dortigen Standorts geringer sind, als des Standorts Hamburg. Ob dies kurzfristig unmittelbare Auswirkungen auf den Standort Kiel haben wird, ist unklar. Feststehen dürfte hingegen, dass die Unterbesetzung der Marktfolgeabteilung ein Puzzlestück gewesen ist, das die HSH Nordbank mit in die Beinah-Pleite geführt hat – und zwar unabhängig davon, ob ein 4:1 Verhältnis rechtlich zu beanstanden war oder nicht.

Zusammengefasst hat an der Kreditversorgung durch die HSH Nordbank vorwiegend der „gehobene Mittelstand“ in Hamburg partizipiert, gleiches gilt für die Segmente Immobilien und vor allem Shipping. Bei der Nutzung neuerer Finanzmarktprodukte für das Kredit(ersatz)geschäft war die HLB in quantitativer und qualitativer Hinsicht Vorreiter, während die LB Kiel bei ihrem Übergang in die HSH Nordbank mit großer Geschwindigkeit versucht hatte, sich nachholend zu positionieren. In regionalwirtschaftlicher Hinsicht hat vorwiegend die Hamburger Wirtschaft einen Vorteil von der Fusion, während die Ausstrahlungseffekte auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft wesentlich geringer gewesen sein dürften. Ähnliches gilt in beschäftigungspolitischer Hinsicht, also bei Betrachtung der regionalen Arbeitsmärkte und der Personalsituation der beiden Bankstandorte. Auch hier überwiegen die Beschäftigungseffekte der Stadt Hamburg gegenüber denen in Schleswig-Holstein – schon aufgrund der überwiegenden Kreditvergabe an die Hamburger Wirtschaft mit den entsprechenden Investitionen „vor Ort“ und der geringeren Probleme, qualifiziertes Personal für die Stellenbesetzung am Bankenstandort Hamburg vorzuhalten. Während sich die Beschäftigungseffekte in Schleswig-Holstein durch die geringere Kreditvergabe in einem sehr engen Rahmen bewegt haben dürften und am Kieler Standort der Bank über mehrere Jahre eine dreistellige Anzahl von Arbeitsplätzen mit entsprechend qualifiziertem Personal nicht besetzt werden konnte. Hinzu kommen nun noch die eher begrenzten Zukunftsperspektiven der in der Abbaubank in Kiel beschäftigten Mitarbeiter.

Insofern ist Hamburg sowohl als Hauptakteur und Hauptprofiteur zu identifizieren und der dortige Senat hat es trotz Fusion und Privatisierung der Bank zumindest in Ansätzen verstanden, die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank mit regional-, struktur- und beschäftigungspolitischen Aspekten zu verbinden und dabei zusätzlich an den Ausschüttungen der Bank für die Jahre 2003-07

partizipiert. Die Fusions- und Privatisierungsbilanz für Schleswig-Holstein fällt etwas nüchterner aus. Das Land ist weder als Akteur noch als Profiteur auffällig. Vielmehr scheint es, als habe(n) die Landesregierung(en) die Gestaltungshoheit und -fähigkeit im Hinblick auf eine regional- und beschäftigungspolitische Weiterentwicklung des Landes durch die Fusion fast ausschließlich auf das Melken der o.g. „Cash-Kuh“ reduziert,. Anders als in Hamburg, reduziert sich damit der Gestaltungswille der jeweiligen Landesregierungen lediglich auf eine eher nachträgliche Mittelverwendung (Haushaltskonsolidierung, Investitionen).

Ob die Hamburg-Lastigkeit der HSH Nordbank immer auch direkte Auswirkungen auf unternehmenspolitische Entscheidungen hatte, lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Hamburger Vertreter sich ihrer Einflussmöglichkeiten bewusster waren als andere. Sicherlich hat auch Schleswig-Holstein durch seine Beteiligung an der Bank in Form von Ausschüttungen zumindest für wenige Jahre bis 2007 partizipiert - war dann aber im Jahr 2008 nicht in der Lage, die Reißleine zu ziehen, um das Kooperations-Vorzeigeprojekt HSH Nordbank durch Inanspruchnahme der Hilfe des Bundes über den SoFFin zu retten. An diesem Punkt gab es offensichtlich keine Unterschiede zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein was deutlich macht, wie wirkungsmächtig das Festhalten an den parteipolitischen Motiven und den „Besitzansprüchen“ an der HSH Nordbank sowie das Festhalten am Privatisierungsparadigma durch die einstmals für die Bank fixierten Oberziele Kapitalmarktfähigkeit, Börsengang und Rendite. In dieser Phase lässt sich belegen, dass die CDU-Vertreter an entscheidender Stelle (nicht nur in Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in allen anderen Bundesländern mit Landesbanken), die rettende Hand des damals SPD-geführten Bundes-Finanzministeriums ausschlugen und lieber allein „volles Risiko“ gingen, mit auch einem heute noch völlig unabsehbaren Risikopotential. Im schlechtesten Fall muss letztlich für diese Handlungsweise der Wahl- und Steuerbürger in unserem Bundesland hierfür zahlen. Vor diesem Hintergrund war diese Haltung der Landesregierung(en) in keinster Weise akzeptabel.

## **Krisenmanagement der Landesregierung - Vorbemerkung**

In den folgenden Abschnitten beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit dem Krisenmanagement der schleswig-holsteinischen Landesregierung in der „heißen Phase“ der Bank zwischen dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers (Mitte September 2008) und der Abstimmung

im Landtag (am 03.04.2009) zu dem von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam geschnürten „3+10 Mrd. Rettungspaket“ für die HSH Nordbank und der Einrichtung des „HSH Finanzfonds AöR“.

Der Fokus des SSW auf die Landesregierung erklärt sich dadurch, dass das Ziel und die Aufgabe eines Untersuchungsausschuss vor allem in der Aufklärung von in den Verantwortungsbereich der Exekutive fallenden Missstände zu sehen ist. Für die Klärung der Frage, ob Vorständen von Unternehmen wie der HSH Nordbank ein Fehlverhalten oder Pflichtverstöße vorzuwerfen sind, ist ein Untersuchungsausschuss nur begrenzt geeignet und sollte auch in diesen Fällen die Gewaltenteilung respektieren. Schließlich bestehen gesetzliche Grundlagen wie z.B. das Kreditwesen- oder das Aktiengesetz, die es den Gerichten ermöglichen, objektiver zu urteilen als ein Untersuchungsausschuss. Die dem Ausschuss vorliegenden Gutachten zu möglichen Pflichtverletzungen kommen bei den Vorständen zu dem Schluss, dass einigen Vorstandsmitgliedern Pflichtverletzungen vorzuwerfen seien, anderen hingegen nicht. Bei Betrachtung der Gesamtverantwortung des Aufsichtsrates wird geschlussfolgert, dass ihm rechtlich keine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten vorgeworfen werden könne. Auch wenn der SSW in einigen Fällen eine andere politische Einschätzung dazu hat, ist dies in rechtlicher Hinsicht jedoch nicht zu beanstanden, weil die Klärung dieser Frage bzw. die Klärung rechtlicher Tatbestände den zuständigen Gerichten obliegt. Ein Untersuchungsausschuss hat insofern nicht juristisch zu urteilen, sondern politisch zu bewerten, was im Folgenden geschehen soll.

## **Die verpassten Chancen der Landesregierung**

### **Liquiditätssituation der HSH Nordbank**

Herr Minister Wiegard hat es zunächst in der Zeit von Ende September bis Anfang November 2008 unterlassen, Mitglieder der Landesregierung, des Parlaments und seiner Ausschüsse sowie eine erhebliche Anzahl von Aufsichtsräten über die sich stetig zuspitzende Liquiditätssituation der Bank und den spätestens seit dem 21.10.08 dringender werdenden Liquiditäts- und Kapitalbedarf der HSH Nordbank zu informieren, obwohl ihm entsprechende Informationen durch den Vorstand der Bank zugänglich waren.

Darüber hinaus sind den Anteilseignervertretern und leitenden Mitgliedern der Aufsichtsratsgremien von Ende September 2008 bis Anfang November 2008 eine Vielzahl an Anhaltspunkten vom Vorstand und von der KPMG vermittelt worden, die ein unverzügliches Eingreifen der Verantwortlichen erforderlich gemacht hätten. In diesem Zusammenhang war es uns nicht möglich Anhaltspunkte zu finden, dass Herr Wiegard bis in den November 2008 hinein entsprechende Informationen an die zuständigen Ausschüsse des Parlamentes sowie gegenüber der Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der HSH Nordbank weitergeleitet hat oder im Sinne der Bank aktiv geworden ist.

### **„Rettung“ der HSH Nordbank**

**A.** Parallel dazu kann im Zusammenhang mit dem Hilfsprogramm-Beschluss der Bundesregierung vom 13.10.2008 und der wenige Tage später erfolgten Verabschiedung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (FMStG) festgestellt werden, dass die Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Carstensen und Finanzminister Wiegard, im Verlauf der Verhandlungen auf eine Nicht-Einbeziehung des Bundes und einen Alleingang der Länder bei der Lastenübernahme der Landesbanken bzw. der HSH Nordbank gedrängt und dabei Beratungen des Kabinetts nicht mit einbezogen bzw. übergangen hatte. Diese Grundhaltung haben Ministerpräsident Carstensen und Minister Wiegard in den Folgemonaten beibehalten.

In dieser Zeit hatte sich im Übrigen der ehemalige Vorstandsvorsitzende Berger laut Herrn Peiner dafür ausgesprochen, dass sich die HSH Nordbank im Verbund mit den anderen Landesbanken dem SoFFin unterstellen solle - obwohl bei einem solchen Rettungskonzept seine Vergütung als Vorstandsvorsitzender gedeckelt worden wäre.

**B.** Über die Lage der Bank, die Beantragung einer Liquiditätsgarantie und die Beratungen zur Eigenkapitalzuführung haben die Herren Wiegard und Berger auf der Kabinettsitzung am 04.11.08 berichtet. Am 06.11.08 beantragte die HSH Nordbank beim SoFFin eine Stabilisierungsmaßnahme in Form von Garantien gemäß § 6 FMStFG, wofür sich die Eigentümer entschieden hatten. Die Frage der Rekapitalisierung und der Risiken - bzw. Altlastenübernahme wurde dabei zunächst ausgeklammert.

Die Genehmigung der Liquiditätsgarantien durch den SoFFin erfolgte am 21.11., wobei die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein einen Tag zuvor, bzw. in der Nacht vom 20. auf den 21.11., den

Konditionen des SoFFin, nämlich die Eigenfinanzierung der Kapitalerhöhung und Altlastenübernahme durch die Anteilseigner sowie die Neuausrichtung der HSH Nordbank, zugestimmt hatten. Diese Einigung findet ihre Würdigung in dem am 26.11.2008 zwischen der HSH Nordbank und dem SoFFin abgeschlossenen Garantievertrag.

Zunächst jedoch der Hinweis darauf, dass am 12.11.2008 ein Gespräch beim SoFFin stattgefunden hatte, an dem unter anderem Herr Dr. Merl (SoFFin), Prof. Nonnenmacher und Herr Rieck (Vorstand HSH Nordbank) sowie Herr Dr. Klimmt-Nissen (Finanzbehörde Hamburg) teilgenommen hatten, das Land Schleswig-Holstein aber mit keinem Vertreter anwesend war. Die Teilnahme des Herrn Nonnenmacher an dem Treffen erklärt sich dadurch, weil am 10.11.2008 der Rücktritt des Herrn Berger durch die Bank bekannt gegeben worden war – also nur zwei Tage vor dem zentralen Treffen mit dem SoFFin und obwohl Herr Nonnenmacher noch gar nicht vom Aufsichtsrat benannt worden war (dies erfolgte erst am 17.11.). Zu den Gesprächsinhalten ist festzustellen, dass zu diesem Zeitpunkt die Eigenkapitalaufstockung durch den SoFFin zur Erhöhung der Kernkapitalquote noch möglich war. Dann hätte der Bund allerdings Einfluss nehmen können, was die Bank und die Länder offensichtlich verhindern wollten. Damit versperrten sie sich aber auch die Möglichkeit des Erwerbs von Risikopositionen durch den SoFFin, der im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung durch den SoFFin und dessen Vorstellungen zur Neustrukturierung der Landesbanklandschaft zu betrachten ist. Eine Kapitalunterstützung des SoFFin hätte es also nur dann gegeben, wenn die Landesbanken neu strukturiert, d.h. zusammengelegt werden. Insofern hat es die Möglichkeit gegeben, das Eigenkapital durch den SoFFin zu beziehen; sie wurde von der Landesregierung aber nicht genutzt.

C. Spätestens mit dem Verlauf der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2008 deutet sich eine Loslösung von den Vorstellungen des SoFFin bzw. eine Umdeutung der Inhalte des SoFFin-Gesprächs an, insbesondere durch die Redebeiträge der Herrn Wiegard (mit Bezug auf die Prioritäten des SoFFin bei der Kapital- und Liquiditätsversorgung) und Peiner (mit Bezug auf die Risiko- bzw. Altlastenübernahme durch die Anteilseigner).

Die folgende Phase könnte bezeichnet werden als Eigenkapitalgewährung und Garantien durch den SoFFin mit weiteren Bedingungen. Denn erst nachdem klar war, dass die Landesregierungen eine Neustrukturierung der Landesbanken nicht befürworten würden, wurden die Restriktionen durch den SoFFin erweitert, weil er nun keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung der HSH Nordbank gehabt hätte. Diese Restriktionen waren: Kernkapitalquote 8 %, später 7 %, tragfähiges Geschäfts-

modell, kein Verkauf von Anteilen an der HSH so lange der SoFFin Garantien gibt, keine Abschirmung von Altlasten, Unterstützung jetzt nur noch für eine Kernbank. Weitere Bedingungen waren nach Erlass der entsprechenden Verordnung: Begrenzung Managergehälter, keine Dividenden solange der SoFFin Garantien gibt. Anhand von Daten, die dem Protokoll einer Finanzausschusssitzung (vom 17.02.09) entnommen wurden, konnte der SSW in seinem Sondervotum zu 4.8 belegen, dass schon geringe Stützungsmaßnahmen ausgereicht hätten, um im Jahr 2009 auf eine Kernkapitalquote von 7 % zu kommen. Danach hätte der SoFFin auch für direkte Finanzhilfen in Anspruch genommen werden können. Diese Gelegenheit hat die Landesregierung aber nicht wahrgenommen und damit (wieder) eine große Chance verpasst.

**D.** Festzustellen ist, dass nachdem die KPMG am 19.11.2008 auf eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der Bank hingewiesen hatte, am Abend des 20.11.2008 unter anderem von den Herren Wiegard und Freytag auf eine Einigung mit dem SoFFin (Herrn Merl) hingearbeitet wurde. Dabei hatte der SoFFin nach wie vor eine mit der Gewährleistung verbundene Kernkapitalquote von 8% verlangt, wenn sich der SoFFin an der Finanzierung der Eigenkapitalzuführung beteiligen würde. Um nun den Einfluss des Bundes zu umgehen, gab es nur die Möglichkeit, dass die Länder von sich aus die Zusage zur Finanzierung der Eigenkapitalerhöhung machen, um Zugriff auf die Garantievergabe des SoFFin in Höhe von 30 Milliarden bzw. zunächst 10 Milliarden zu erhalten. Dem entsprechend wurde dem SoFFin am 20.11. mitgeteilt, dass die Länder das Erreichen einer Quote von 8% aus eigener Kraft finanzieren werden - wie es dann auch am 26.11. im Garantievertrag unter Einbeziehung der Altlastenrisiken zwischen dem SoFFin und der HSH Nordbank vereinbart wurde.

**E.** Der geschilderte Ablauf stimmte mit den Ausführungen des ehemaligen Wirtschaftsministers Marnette überein, die er im Rahmen seiner Vernehmung am 04.10.2010 zu den Gesprächsinhalten der Kabinettsitzung am 21. November 2008 geäußert hatte. Anhand des Sitzungsverlaufs wurde ebenfalls deutlich, dass in der Folgezeit von Seiten des Minister Wiegard und anderen (weiter) mit einer „Ergebnis- bzw. Ausgestaltungsoffenheit“ operiert wird, die in der Form aber letztlich nicht mehr vorhanden war.

Beispiele aus unterschiedlichen Zusammenhängen wie Kabinetts- und Aufsichtsratssitzungen oder Pressemitteilungen der Bank ließen sich bis zum Abschluss des Garantievertrags am 26.11. und darüber hinaus finden, wie in dem Sondervotum des SSW zu 4.8 nachzulesen ist.

Erwähnenswert ist die Sitzung des Kabinetts am 21.11., die einen Tag nach der „Grundsatzent-

scheidung“ der Eigentümer stattgefunden hatte. Durch die Vernehmung des Ex-Ministers Marnette am 04.10.10 wurde nämlich deutlich, dass die Mitglieder des Kabinetts von Minister Wiegard weder über die konkreten Vertragsgegenstände des Garantievertrags informiert wurden waren, noch dass ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Ob am 02.12. und am 09.12., Kabinettsitzungen stattgefunden haben oder nicht, kann nicht gesagt werden. Was aber gesagt werden kann ist, dass die Semantik der „Ergebnisoffenheit“ von Minister Wiegard in den Folgewochen beibehalten worden sein muss, weil das Kabinett erst am 13.02. über die Sachstände informiert worden war, die bereits Gegenstand eines Treffens auf der Spitzenebene der Länder am 06.02.2009 gewesen sind. Auf diesem Treffen wurden die wesentlichen Punkte des 3+10-Konzeptes verabschiedet und die BaFin wenige Tage später darüber informiert. Zum Zeitpunkt des Treffens war auch die verheerende Ertragslage der Bank bereits bekannt, woraufhin die BaFin die Schließung der Bank angedroht hatte. Gleichzeitig ist festzustellen, dass Optionen mit der Beteiligung des SoFFin gar nicht weiter verfolgt worden waren. Da laut ehemaligen Minister Marnette das Kabinett erst am 13.02. ausführlich über den entsprechenden Sachstand informiert wurde, ist davon auszugehen, dass das Kabinett in den Folgetagen weder von Minister Wiegard noch von Herrn Nonnenmacher über die Geschehnisse rund um das Treffen am 06.02.2009 informiert worden waren. Insofern haben sie die Illusion einer „ergebnisoffenen Diskussion“ weiterhin beibehalten, bis ein „abschließendes“ Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium / SoFFin am 12.02. stattgefunden hatte.

Selbst zu diesem Zeitpunkt und eine kurze Zeit danach, wäre eine Unterstützung durch den SoFFin noch möglich gewesen, worauf die ehemaligen Minister Marnette, Stegner und Steinbrück während ihrer Vernehmungen hingewiesen hatten. Dennoch beschließen die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg am 24.02.2009 auf einer gemeinsamen Sitzung in Kiel das Rettungspaket für die HSH Nordbank. Der Finanzausschuss wird am 19.03.2009 informiert und das Parlament wird am 25.03.2009 über die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank und den Gesetzesentwurf zum Staatsvertrag über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ unterrichtet. Am 03.04.2009 beschloss der Landtag dann sowohl das Rettungspaket als auch die Einrichtung des AöR-Fonds. Bei beiden Abstimmungen hatte die SSW-Gruppe als einzige Gruppierung im Landtag mit „Nein“ gestimmt (siehe dazu ausführlicher den Abschnitt: „Abstimmung im Landtag zum HSH Nordbank - Rettungspaket“ in dieser Bewertung).

**F.** Festgehalten werden muss, dass die Landesregierung (insbesondere Minister Wiegard) - im

Verbund mit dem Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher, eine Beteiligung des SoFFin an der Eigenkapitalzuführung im Rahmen eines Rettungspaketes verhindert haben, um den Einfluss des Bundes auf die Bank abzuwehren. Dabei sind den Mitgliedern der Landesregierung Informationen vorenthalten worden, die es ihnen ermöglicht hätten, die tatsächliche Lage der Bank sowie die Ausgestaltung des Garantievertrags und des Rettungspaketes nachvollziehen und eingehend bewerten zu können. Im Ergebnis hat das Land Schleswig-Holstein nun eine eigenfinanzierte Eigenkapitalzuführung und Garantiegewährung bei Übernahme der bestehenden Risiko- und Altlasten zu stemmen.

Es konnte jedoch vom SSW belegt werden,

- dass im Zeitraum von Oktober 2008 bis mindestens zum 12. November die Möglichkeit bestanden hat, die Hilfe des Bundes bzw. des SoFFin in Form einer Eigenkapitalzuführung ohne Bedingungen in Anspruch zu nehmen, wenn die Landesregierung - sowie ab dem 12. November 2008 der Vorstand der HSH Nordbank bereit gewesen wären, sich dem SoFFin im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung des Landesbankensektors zu unterstellen.
- Es gab eine Phase, in der im Rahmen einer Landesbankenkonsolidierung eine Unterstützung des SoFFin „ohne Bedingungen“ möglich war - mit einer Komplettunterstellung der Landesbanken unter den SoFFin und mit Einzelfallbeispielen. Diese Phase reicht ungefähr in den Zeitraum vom 12. bis 20. November 2008 hinein.
- Eine weitere Phase, in der eine Unterstützung des SoFFin nach § 7 des FMStG „mit Bedingungen“ möglich war, reichte dann bis in den Februar 2009 hinein.

Die Landesregierung, vertreten durch Ministerpräsident Carstensen und Minister Wiegard, hat keine dieser Möglichkeiten genutzt und damit mehrere Chancen nicht genutzt, um einen möglichen finanziellen Schaden von Schleswig-Holstein abzuwenden.

## Wirtschaftsvertreter im Krisenmanagement

**A.** Zunächst als Übersicht, wer neben den politischen Vertretern und den Arbeitnehmervertretern u.a. als Wirtschaftsvertreter (aus Hamburg und Schleswig-Holstein) im Jahr 2008 Aufsichtsrat bei der HSH Nordbank gewesen ist (vgl. HSH Nordbank, Geschäftsbericht 2008, S. 206f.):

- Prof. Dr. Hans-Heinrich Driftmann, Geschäftsführender Gesellschafter der Peter Kölln KGaA
- Reinhard Henseler, Vorsitzender des Vorstands der Nord-Ostsee Sparkasse
- Jörg-Dietrich Kamischke, Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Schleswig-Holstein
- Alexander Otto, Vorsitzender der Geschäftsführung der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG
- Ravi S. Sinha, London Vorstandsmitglied der J. C. Flowers & Co LLC

Inklusive des Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner als Wirtschaftsprüfer, waren sechs ausgewiesene Wirtschaftsfachleute (darunter Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführer verschiedener Unternehmen) bei der HSH Nordbank im Aufsichtsrat und in seinen Gremien vertreten.

**B.** Bevor auf die Vorgänge in der „heißen Phase der HSH Nordbank“ im Zusammenhang mit der Rolle des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsvertreter im Gremium eingegangen wird, soll zunächst ein Aspekt aufgegriffen werden, der sich auf die Kontrolle der durch den Vorstand getätigten Geschäfte durch den Aufsichtsrat bezieht.

Im Laufe der Vernehmungen des Untersuchungsausschusses hatte sich herausgestellt, dass es bereits vor „Omega“ mehrere Geschäfte unter anderem im Zusammenhang mit dem Schnellankaufverfahren gegeben hatte, die abgeschrieben werden mussten. Darauf hatten z.B. Herr Marti-Sanchez (ehem. Leiter der Niederlassung London) und Minister Wiegard hingewiesen. Dem Sondervotum des SSW zu Punkt 1.6.6 ist zur Rückabwicklung von mehreren nach dem Schnellankaufverfahren getätigten Geschäften die folgende Feststellung des SSW zu entnehmen: „Der Niederschrift der öffentlichen Vernehmung des Herrn Wiegard am 21. Juni 2010 ist zu entnehmen, dass sich Herr Wiegard bzw. der Aufsichtsrat jahrelang lediglich auf das bestehende Regelwerk des Verfahrens für die Schnellankäufe verlassen hat, ohne es irgendwann einmal in geeigneter Weise infrage zu stellen. Selbst nach bekannt werden mehrerer Rückabwicklungen von Geschäften, wurde vom Aufsichtsrat keine Initiative ergriffen, das Verfahren und die vom Aufsichtsrat selbst festgelegten Regeln einer

kritischen Überprüfung zu unterziehen“. Insofern haben auch die Vertreter der Wirtschaft im Aufsichtsrat die Rückabwicklung von Geschäften nicht zum Anlass genommen, um das Verfahren einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen.

**C.** Inwiefern die Wirtschaftsvertreter über die Komplexität und den Risikogehalt von strukturierten Verbriefungen Kenntnis hatten, entzieht sich einer unmittelbaren Bewertung. Dennoch sind z.B. die Aussagen des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Behm in diesem Zusammenhang erwähnenswert. Er hatte darauf hingewiesen, dass bei Gesprächen in den Aufsichtsgremien eher das klassische Kreditgeschäft mit direkter Kundenbeziehung erörtert wurde, während beim Kreditersatzgeschäft der Austausch über strukturierte Verbriefungsaktionen weitgehend abstrakt abgelaufen sei. Dies habe dann dazu geführt, dass es eine unterschiedliche Wertigkeit bei den Diskussionsverläufen gegeben habe (vgl. Vernehmungsprotokoll Behm, 22.03.10, S.35f.).

Festzustellen ist zudem, dass bei Betrachtung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen für das Jahr 2008 auffallend ist, dass sich die Vertreter der Wirtschaft – mit Ausnahme des Präsidenten des Sparkassenverbandes Kamischke (und in der heißen Phase beide Sparkassenvertreter) fast gar nicht bezüglich der Beratungen im Aufsichtsrat genannt werden.

**D.** Nun zu den Vorgängen „rund um die Bank“ vom Oktober 2008 bis zum Februar 2009. Nach dem die Vorgänge bereits im Sondervotum des SSW zu 4.8 skizziert worden sind und auch im vorherigen Kapitel noch einmal kurz dargestellt wurden, stellen sich im Zusammenhang mit der Rolle der Wirtschaftsvertreter insbesondere die folgenden Fragen:

- Warum haben sie nicht darauf gedrängt, dass unmittelbar nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers zu einer Dringlichkeitssitzung des Aufsichtsrats einberufen wurde? Denn wie bereits weiter oben im Sondervotum des SSW zu 4.1 erwähnt, hat von Ende September 2008 bis Anfang November 2008 keine Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden (mit Ausnahme der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10).
- Warum war die Einberufung der Aufsichtsratssitzung am 03.11. (die sich mit der Lage der Bank und vor allem mit den Kriterien des FMStG hinsichtlich der Garantiegewährung, einer Eigenkapitalzuführung und der Neuausrichtung der Bank beschäftigt hatte) auf Initiative der Arbeitnehmervertretern erfolgt und nicht durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner oder durch die Wirtschaftsvertreter, denen die aktuelle Lage und die Zukunft der Bank auch am Herzen gelegen haben müsste?

- Ob alle Mitglieder des Aufsichtsrates und somit auch die Wirtschaftsvertreter über die Umstände des Rücktritts des damaligen Vorstandsvorsitzenden Berger informiert waren?
- Warum Herr Nonnenmacher bereits an einem zentralen SoFFin-Gespräch am 12.11. teilnehmen konnte, obwohl er erst am 17.11. vom Aufsichtsrat zum Vorstandsvorsitzenden ernannt wurde? Denn die Teilnahme des Herrn Rieck (als stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden) wäre sicher hinreichend gewesen und bei Bedarf hätte auch ein anderes Vorstandmitglied einspringen können.
- Warum haben sich die Vertreter der Wirtschaft auf der Aufsichtsratssitzung am 17.11. an den Gesprächen nicht beteiligt? (im Protokoll ist außer einer kurzen Bemerkung des Sparkassenvertreters Henseler, dass es eine Illusion sei, ohne die Hilfe des Bundes auszukommen (vgl. S. 7) kein weiterer Wortbeitrag eines Wirtschaftsvertreters verzeichnet), gerade hier standen thematische Schwergewichte auf der Tagesordnung wie die „Omega-Geschäfte“, die Abberufung des Herrn Berger und die Neuberufung des Herrn Nonnenmacher sowie die Thematisierung des SoFFin-Gesprächs vom 12.11.2008. Beim letzten Thema hatten die Wortbeiträge des Ministers Wiegard und vor allem die des Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner, eine Loslösung von den Vorstellungen des SoFFin bzw. eine Umdeutung der Inhalte des SoFFin-Gesprächs vom 12.11.2008 eingeläutet, obwohl sie beide an diesem Gespräch gar nicht teilgenommen hatten. Hier hätte es genügend Stoff für kritische Rückfragen seitens der Wirtschaftsvertreter im Aufsichtsrat gegeben.
- Wie ist es zu erklären, dass u.a. die Wirtschaftsvertreter von dem Zustandekommen und den Inhalten des nach einem SoFFin-Gespräch am 20.11. zwischen dem SoFFin und dem Vorstand der Bank am 26.11. abgeschlossen Garantievertrags offensichtlich keine Kenntnis (wie z.B. auf der Aufsichtsratssitzung am 24.11.) erlangt hatten?
- Wie ist es zu erklären, dass den Wirtschaftsvertretern offensichtlich nicht aufgefallen ist, dass in dem anschließenden Aufsichtsratsgespräch am 27.11., bei dem es um die „*Beschlussfassung über die Abgabe einer Verpflichtungserklärung des Vorstands an den SoFFin*“ (im Umlaufbeschluss) im Zusammenhang mit dem Garantievertrag ging, sechs Aufsichtsratsmitglieder in das Verfahren nicht einbezogen worden waren? Und warum ist dies nicht zumindest später thematisiert worden?
- Wie ist es zu erklären, dass am folgenden Tag (28.11.) der Widerspruch der beiden Spar-

kassenvertreter gegen den Beschluss zwar erörtert, ein Beschluss aber nicht dokumentiert wurde und diesmal sogar neun von 20 Aufsichtsräten an dem Gespräch nicht beteiligt waren, ohne das die Vertreter der Wirtschaft dies kritisiert hätten?

- Warum haben die Wirtschaftsvertreter im Zeitraum vom 15.12.2008 bis zum 17.02.2009 zwei Monate klaglos verstreichen lassen (im Übrigen genauso klaglos wie ihre anderen Aufsichtsratskollegen), ohne eine Aufsichtsratssitzung einzufordern? Möglicherweise wären ihnen dann Informationen zugetragen worden, die auf dem Treffen der „Spitzenkräfte der Länder“ am 06.02.2009 Gegenstand der Erörterungen und des Beschlusses zu dem 3+10 Mrd. Rettungskonzepten waren. Auch hätten sie dann gegebenenfalls noch vor dem Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium / SoFFin am 12.02.2009 Stellung beziehen können. Im Bezug auf Herrn Prof. Dr. Hans-Heinrich Driftmann ist vielleicht noch erwähnenswert, dass er sowohl auf der Sitzung am 15.12.2008 als auch auf der Sitzung am 17.02.2009 entschuldigt gefehlt hatte.

Anzunehmen ist, dass auch die Wirtschaftsvertreter bei einigen dieser Fragen nicht in der Lage wären, diese zu beantworten, weil sie, wie Teile des Kabinetts, zumindest zeitweise über verschiedene Sachverhalte wohl nicht informiert worden waren. An ihnen völlig vorbeigelaufen sein müssen wohl aber insbesondere alle Vorgänge rund um den Garantievertrag und dem Treffen der „Spitzenkräfte der Länder“ am 06.02.2009.

E. So ist an dieser Stelle festzuhalten: Entweder haben sie über entsprechende Informationen verfügt, dazu aber geschwiegen, oder sie haben den Kurs des Ministers Wiegard und des Aufsichtsratsvorsitzenden Nonnenmacher passiv geduldet, oder sie waren nicht in der Lage bestimmte Entscheidungsprozesse inhaltlich zu durchdringen. Dennoch ist die fast durchgängige Passivität nur schwierig nachzuvollziehen.

So sind für den gesamten Zeitraum von November 2008 bis Februar 2009 nachweislich der Sitzungsprotokolle, keinerlei kritische (oder konstruktive) Wortbeiträge der Wirtschaftsvertreter verzeichnet worden – mit Ausnahme der Beiträge der Sparkassenvertreter.

Was die Haltung der beiden Sparkassenvertreter betrifft, müssen die Aussagen etwas relativiert werden. Die Vertreter der Sparkassen haben durchaus kritisch agiert, was u.a. dem Sondervotum des SSW zum Abschnitt 4.8 und den Hinweisen der oben skizzierten Fragen zu entnehmen ist. Sie hatten sich auf den Aufsichtsratssitzungen seit November 2008 fast durchgängig kritisch zu einem

möglichen Alleingang der Länder geäußert. Da die Sparkassen ein Konzept der bundesweiten Landesbankenkonsolidierung durch Zusammenschlüsse vertreten haben, ist dieses Engagement nachvollziehbar und aus der Sicht des SSW loblich. Dass sie aber nicht noch massiver interveniert haben, lässt den Raum für vielfältige Spekulationen offen.

Bemerkenswerter sind jedoch die anderen Vertreter der sog. „freien“ Wirtschaft. Diese sollten doch eigentlich nicht nur über eine hinreichende Wirtschaftskompetenz verfügen, sondern auch gleichzeitig unabhängig genug vom Vorstand und der Politik sein, um ihre Kontrollfunktion wahrnehmen zu können. Es ist zwar an sich schon problematisch, dass die Herren Wirtschaftsvertreter wie ihr Kollege Minister Wiegard nicht in der Lage waren, nach dem verschiedene Geschäfte auch im Zusammenhang mit dem Schnellankaufverfahren abgeschrieben werden mussten, zunächst ein mal „inne zu halten“ und nach möglichen Schwächen im etablierten Verfahren zu suchen. Was aber die Zeit des „Schnürens“ des Garantievertrags und des Rettungspaketes betrifft, gibt es mehrere Deutungsmöglichkeiten dafür, warum beides ohne eine erkennbare Aktivität der Wirtschaftsvertreter zustande gekommen sein muss: Überlastung oder Überforderung durch das Amt, kein Interesse an den Vorgängen, geduldiges Ertragen der Vorkommnisse, Unwissenheit, Inkompetenz, Gleichgültigkeit; Übervorteilung, bewusstes Dulden oder aktives Mittun. Die Palette der Möglichkeiten scheint lang zu sein.

Offensichtlich ist jedoch, dass die Wirtschaftsfachleute im Aufsichtsrat beim Krisenmanagement genauso versagt haben wie andere Vertreter in den Aufsichtsgremien. Die Krise der HSH Nordbank kann man somit nicht nur „der Politik“ anlasten, sondern allen Beteiligten.

## **Keine Information des Finanzausschusses**

An dieser Stelle sei für den Zeitraum von Ende September 2008 bis zum März 2009 der Blick auf den Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages gerichtet. Betrachtet man die Informationen, die der Finanzausschuss zur finanziellen Lage und zum Rettungspakt bis wenige Tage vor der Abstimmung von Minister Wiegard erhalten hat, ist festzuhalten: Im Oktober 2008 hat der Finanzausschuss keinerlei Informationen erhalten und im November ist er lediglich am 06.11.2008 über die Lage der Bank bzw. deren Liquiditätslage und die Beantragung des Garantierahmens beim SoFFin informiert worden.

In der Folgezeit hat der Ausschuss rund 4 Monate lang keine Informationen zur Lage der Bank (wie

die verheerende Ertragslage und die drohende Schließung Anfang 2009), den Verhandlungen mit dem SoFFin, dem Abschluss und den Vertragsbedingungen des Garantievertrags sowie den Kriterien des 3+10-Rettungspaketes erhalten. Jedes Thema für sich, wäre Grund genug für eine Landesregierung gewesen, den Finanzausschuss ohne Aufforderung durch diesen zu informieren.

Die drohende Schließung der Bank und das Rettungspaket werden erst am 19.03.2009 auf einer gemeinsamen Sitzung von drei Landtagsausschüssen, inklusive des Finanzausschusses, thematisiert – also nur zwei Wochen vor der Abstimmung zum Rettungspaket im Parlament. In diesen beiden Wochen sich all die Sachkenntnis anzueignen, die für einen solch komplexen Gegenstand, bei dem es immerhin um mehrere Milliarden Euro ging, war nicht möglich. Sollte sich hier die Frage stellen, warum der Finanzausschuss nicht von sich aus aktiv geworden ist und versucht hat Informationen einzuholen, ist sie relativ einfach zu beantworten: Über Entwicklungen und Sachstände von denen der Finanzausschuss keinerlei Kenntnisse hat, kann er sich auch keine Informationen von der Landesregierung einholen. In diesem Fall hatte die Landesregierung eindeutig eine „Bringschuld“, der sie monatelang nicht nachgekommen ist.

Das Parlament wurde schließlich am 25.3.2009 durch Minister Wiegard über die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank und den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ unterrichtet.

## **Abstimmung im Landtag zum HSH Nordbank-Rettungspaket**

Am 03.04.2009 erfolgte dann der Beschluss zu dem „3+10 Mrd.-Rettungspaket“ im schleswig-holsteinischen Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD, während FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und der SSW geschlossen dagegen gestimmt hatten. Ein hiermit verbundener Entschließungsantrag (zur Gründung des AöR-Fonds) wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Ablehnung des SSW angenommen.

Der SSW hatte aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen das Rettungspaket und der damit verbundenen Einrichtung des AöR-Fonds gestimmt, weil wir beide Beschlüsse in letzter Konsequenz als eine finanzielle Bedrohung für unser Land betrachten. Nämlich dann, wenn sich die Erwartungen der Unterstützer des Rettungspaketes für die Bank nicht erfüllen sollten. Der SSW war und ist nach wie vor davon überzeugt, dass die finanziellen Lasten der Rettungsaktion auf breitere

Schultern hätten verteilt werden müssen – unter Zuhilfenahme des Bundes über den SoFFin und ohne unnötiges, parteipolitisches Geplänkel.

Dass nach wie vor noch nicht alles in sicheren Bahnen läuft, soll im Folgenden im Hinblick auf die Verwaltung des AöR-Fonds und der aktuellen Lage der Bank dargestellt werden.

## **Ineffektive Verwaltung des HSH Finanzfonds AöR**

Nur kurz zur Erinnerung: Schleswig-Holstein ist direkt mit 11% und 29,9% über den HSH Finanzfonds AöR, also mit insgesamt 40,9% an der HSH Nordbank AG beteiligt, die Hansestadt Hamburg mit 42,3%. Weitere Aktionäre sind der Sparkassen- und Giroverband S-H und die von J.C. Flowers & Co. LLC vertretenen Trusts. Werden die Zuständigkeiten bei der Beteiligungsverwaltung des AöR-Fonds betrachtet (siehe Abschnitt 7.2.2) erschließt sich, dass die Hamburger Finanzbehörde, als Aufsichtsbehörde u.a. für die Unternehmensbeteiligungen wie bei der HSH Nordbank, unmittelbar dem Hamburger Senat unterstellt ist. Schleswig-Holstein benötigt hingegen zunächst einen sich aus Vertretern von drei Ministerien (Wirtschafts-, Finanz- und Justizministerium) zusammensetzenden Lenkungsausschuss, der dann der Landesregierung unterstellt ist.

Im Aufsichtsrat des AöR-Fonds sind die beiden Bundesländer mit zwei von insgesamt zehn Aktionärsvertretern (inklusive des Vorsitzenden) vertreten. Durch die direkte Unterstellung des Hamburger Vertreters (der HGVmbH) im Aufsichtsrat unter die Hamburger Finanzbehörde, ist eine kurzfristige politische Abstimmung zwischen Aufsichtsratsvertreter und Hamburger Finanzbehörde durchaus noch möglich. Dies ist für den Vertreter / die Vertreterin der schleswig-holsteinischen Investitionsbank (IB) im Aufsichtsrat, aufgrund der hiesigen Mischzuständigkeit und des Umweges über einen Lenkungsausschuss nur sehr eingeschränkt möglich. Mit der einfacheren Struktur des Hamburger Beteiligungsmanagements und durch die Nutzung kurzer Wege, können die Hamburger effektiver arbeiten und haben sich zugleich die Möglichkeit der unmittelbaren Einflussnahme und Präsenz gesichert, während die Landesregierung in Kiel eher durch akrobatische verwaltungstechnische Kunststücke auffällt.

## **Die Lage ist nach wie vor bedrohlich**

Die Situation der HSH Nordbank hat sich durch die Garantiegewährung des SoFFin, der 3 Mrd. Eigenkapitalzuführung und der 10 Mrd. Garantie durch die Länder und Hamburg sowie der Neustrukturierung der Bank nur scheinbar stabilisiert.

Es ist aber nicht eindeutig feststellbar, ob die gelegentlich medial geäußerte, positive Entwicklung der HSH Nordbank tatsächlich auf den Sanierungsplan der Bank und der Anteilhaber zurückzuführen ist, oder ob sich die Bank vorwiegend auf ein derzeit günstigeres Umfeld wie der (scheinbaren) Stabilisierung der Kapitalmärkte und der günstigeren Refinanzierung über den Kapitalmarkt stützen konnte und somit bisher keine weiteren Garantien des SoFFin in Anspruch nehmen bzw. die Garantiesumme sogar reduzieren konnte.

Nicht alle der von der KPMG zu Beginn des Jahres 2009 festgestellten Schwächen im Kontrollsystem der Bank konnten bisher behoben werden. Insbesondere in volatilen (unsteten) Marktsegmenten, wie etwa im Segment Schifffahrt, sind erneute Fehlentwicklungen nach wie vor nicht auszuschließen.

Bedenklicher jedoch ist, dass sich seit der Rettungsaktion für die HSH Nordbank im April 2009 milliardenschwere (Wert)papiere im Besitz der Länder befinden, die den sog. „toxischen Papieren“ zugeordnet werden können. Um annäherungsweise eine Vorstellung von der Dimension der „toxischen“ Papiere zu bekommen, muss auf die im Bericht im Abschnitt 1.8 aufgeführten Zahlen Bezug genommen werden. Die HSH Nordbank hatte gegenüber der BaFin am 4. Februar 2009 mitgeteilt, dass sich bei der Betrachtung all ihrer strukturierten Kapitalmarktprodukte ein Nominalvolumen in Höhe von 21,84 Mrd. EUR per 31.12.08 ergebe und der vorläufige Buchwert 18,92 Mrd. EUR betrage. Selbst wenn die Bank damals ihr gesamtes Kreditersatzgeschäft als „toxic assets“ zugrunde gelegt hatte, machen die Zahlen selbst dann noch die Gefahrendimension deutlich, wenn mehrere Milliarden Euro den toxischen Wertpapieren nicht zugerechnet werden – zumal die Bank das gesamte über London laufende Kreditersatzgeschäft (das sog. FIG-Portfolio) in ihren Berechnungen für die BaFin mit einbezogen hatte. Zur Wertaufholung in den beiden letzten Jahren verfügt der SSW nicht über die entsprechenden Daten, es ist aber anzunehmen, dass trotz eines positiveren Marktumfelds keine Wertaufholung in einem zweistelligen Milliardenbereich stattgefunden haben kann.

Was die „Qualität“ der Risikopapiere betrifft, dürften sich im Portfolio der HSH Nordbank sog. CDOs unterschiedlicher Risikoklassen befinden, unter anderem auch solche, die sich der sog. Mezzanine Tranche zurechnen lassen. Der Tranche also, die auf Grund der Vermengung von Papieren der unterschiedlichsten Anbieter am schwierigsten zu bewerten und zu handeln sind, weil die Produkte am Ende einer mehrstufigen Verbriefungskaskade selbst von qualifizierten Investmentbankern kaum noch zu durchschauen sind – und deshalb auch schwieriger zu veräußern sein werden. Insgesamt für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg nach wie vor ein Tanz auf einem aktiven Vulkan, auch wenn der Ausbruch noch nicht unmittelbar bevorzustehen scheint.

Angesichts der Komplexität und des Risikogehaltes der (strukturierten) Finanzprodukte, der daraus noch drohenden Verluste und der vorhandenen „Klumpenrisiken“ (zum Beispiel Schifffahrt) kann von einem Sanierungserfolg bei der HSH Nordbank wohl noch nicht ausgegangen werden.

Als letztem Punkt soll auf die Prämien eingegangen werden, die die HSH Nordbank den Ländern für die Garantiegewährung zu zahlen hat. Die Versicherungsprämie in Höhe von 400 Mio. EUR jährlich, die die HSH Nordbank zu gleichen Teilen an die Länder (also je Bundesland 200 Mio. EUR) zu entrichten hat, stellen bei genauer Betrachtung einen Überschuss dar, den die HSH Nordbank bisher lediglich in den Jahren 2005 und 2006 erzielen konnte. Da in diesen Jahren, und bis zur Insolvenz von Lehman Brothers im September 2008, die Risiken zur Erzielung solch hoher Überschüsse von den damaligen Finanzmärkten falsch eingeschätzt wurden, ist zu fragen, ob sich die Retter der Bank dieser sich jetzt möglicherweise fortsetzenden Problematik bewusst sind oder wollen sie wieder das gleiche Spiel spielen, wie vor einigen Jahren – mit den uns bekannten Konsequenzen. Anzumerken ist zudem, dass die Länder natürlich nicht den gesamten Betrag in Höhe von 400 Mio. EUR jährlich für sich als Einnahmen verbuchen können, weil zumindest die Zinsen für die am Kapitalmarkt aufgenommen 3 Mrd. EUR und für die Sicherung der Garantien gegenzurechnen sind.

Insgesamt scheint die zukünftige Entwicklung der HSH Nordbank eher weniger „auf Rosen gebettet“ zu sein, als den Bürgern von verschiedenen Stellen suggeriert wird. Wir müssen selbst im Jahr 2011 weiterhin von einer kritischen Situation bei der HSH Nordbank und damit für die Finanzlage unseres Bundeslandes (und der Hansestadt Hamburg) ausgehen. Diese „Zitterpartie“ hätten wir uns sparen können, wenn die HSH Nordbank rechtzeitig dem Bund / SoFFin unterstellt worden wäre und somit die Risiken auf breiteren Schultern verteilt worden wären.

## Fazit

1. Im Kern kann also festgehalten werden, dass die Landesregierung (insbesondere Ministerpräsident Carstensen und Finanzminister Wiegard) - im Verbund mit dem Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank, Herrn Nonnenmacher, einen recht abenteuerlichen Weg beschritten haben, um eine Beteiligung des SoFFin an der Eigenkapitalzuführung im Rahmen eines Rettungspaketes für die HSH Nordbank zu verhindern und so den Einfluss des Bundes abzuwehren. Auf diesem Weg sind gelegentlich Mitglieder der Landesregierung, des Aufsichtsrats und des Finanzausschusses entweder nicht in den Genuss der Informationen gelangt oder wurden an Gesprächen nicht beteiligt, die notwendig gewesen wären, um sich ein hinreichend klares Bild über die tatsächliche Lage der Bank und der Entwicklungsdynamik des Rettungspaketes machen zu können.

2. Wenn sich auch die „Abneigung“ gegen eine Bundesbeteiligung schon in den Verhandlungen zum FMStG bemerkbar machte, scheinen die Antragsstellung für Liquiditätsgarantien am 06. November 2008, die Berufung des Herrn Nonnenmacher zum Vorsitzenden, die Aufsichtsrats-sitzung am 17. November sowie insbesondere die Vertragsverhandlungen um den 20./21. (mit dem Abschluss des Garantievertrags am 26.11.) entscheidende Kristallisationspunkte für eine massive Abgrenzung gegenüber einer Landesbankenkonsolidierung und der Inanspruchnahme des SoFFin für die Rettung der Bank gewesen zu sein. In dieser Zeit wird die Bestrebung deutlich, den SoFFin auch um den Preis einer eigenfinanzierten extrem risikoreichen Eigenkapitalzuführung und Garantiegewährung bei Übernahme der bestehenden Risiko- und Altlasten heraus zu halten.

3. Anschließend gibt es Indizien, die darauf hindeuten, dass die „Illusion“ einer möglichen Kapitalzuführung durch den SoFFin, der Klärung der Risiken bzw. der Altlastenfrage und auch die Beteiligung an einer Landesbankenkonsolidierung bis in das Jahr 2009 hinein möglichst aufrecht erhalten bleiben sollte, um ungestört eigene Wege an Kabinett, Parlament und Aufsichtsgremien vorbei gehen zu können. Dies alles verwoben mit der Semantik einer „ergebnisoffenen Diskussion“. In dieser Gemengelage wurden Informationen offensichtlich zum Teil verklausuliert wiedergegeben sowie kritische Einwände und konstruktive Vorschläge leichtfertig übergangen – wie etwa zur Konsolidierung des Landesbankensektors und der Beteiligung des SoFFin an der Rettung der HSH Nordbank.

4. Um zu verhindern, dass die Bundesregierung als neue Anteilseignerin Einfluss auf das Geschäftsmodell der Kernbank nehmen konnte, verzichteten die Anteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg auf eine Eigenkapitaleinlage aus dem Banken-Rettungsschirm des Bundes. In der

Konsequenz heißt das, dass sich Ministerpräsident Carstensen und Finanzminister Wiegard offensichtlich bewusst dafür entschieden haben, dass die Steuerzahler in Schleswig-Holstein (und Hamburg) *allein* für die möglichen finanziellen Risiken der HSH Nordbank und das neue Geschäftsmodell grade stehen müssen. Hier wurden mehrere Chancen vergeben, Risiken von Schleswig-Holstein fern zu halten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Landesbankensektor insgesamt auf stabilere Beine gestellt wird.

**5.** Aus diesen Gründen haben sich Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat der HSH Nordbank und in Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen aus vorwiegend parteitaktischen Erwägungen heraus nicht ausreichend dafür eingesetzt, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten und das Land vor möglichen finanziellen Schäden zu bewahren.

Kiel im August 2011

Lars Harms, MdL

Obmann der SSW-Landtagsfraktion im PUA HSH Nordbank